



Jugendparlament
SG AR AI
9000 St.Gallen

Regierung des Kantons St.Gallen
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T +41 58 229 89 42
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 20. Juni 2023

Forderungen aus der 47. Jugendsession aus dem Workshop Klima und Mobilität sowie aus dem Workshop Energiesicherheit; Stellungnahme der Regierung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Interesse hat die Regierung von den Forderungen des Jugendparlamentes SG AI AR (Jupa) vom 9. Mai 2023 Kenntnis genommen. Die Themen Klima, Mobilität und Energiesicherheit sind von hoher Aktualität. Gerne nehmen wir Ihre Vorschläge und Fragen grundsätzlich als wichtige thematische Anregungen auf, die in der einen oder anderen Form bei der Weiterentwicklung von Angeboten bzw. Massnahmen einfließen werden. Im Einzelnen nehmen wir dazu wie folgt Stellung.

a) Fragen aus dem Workshop Energiesicherheit

- *Welche Absichten hegen die Kantone SG, AI und AR, um die schulische Bildung für nachhaltige Energieträger und deren effiziente Nutzung weiter zu fördern?*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Thema Energie bzw. erneuerbare Energien und die damit verbundenen Fragestellungen auf allen Schulstufen in den naturwissenschaftlichen Fächern, aber auch im Rahmen von Projektwochen einen hohen Stellenwert geniessen. Eine gute Übersicht findet sich in der Antwort der Regierung zur Interpellation 51.19.22 «Umweltbildung und -erziehung in St.Gallen». Die Themen nachhaltige Energieträger und deren effiziente Nutzung werden in den dort genannten Fachbereichen behandelt. Die getroffenen Aussagen haben noch immer Gültigkeit. Im Rahmen der nationalen Reform des Maturitätslehrgangs erhält das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zudem einen höheren Stellenwert. Fragestellungen im Bereich der Energie werden in Zukunft verstärkt in den Lehrplan aufgenommen. Grundlage der auszubildenden Themen in der Berufsbildung – auch im Bereich der genannten Themen – sind die Bildungsverordnungen des Bundes. Die Themen der Nachhaltigkeit werden dort ebenfalls verstärkt in den Bildungsverordnungen verankert, so dass sich junge Berufsleute mit Aspekten wie Klima, Mobilität und Energiesicherheit im Berufsfachschulunterricht vertieft auseinandersetzen können.

Der Kanton St.Gallen unterstützt zudem die Verbreitung der Energiestädte im Kanton bereits seit vielen Jahren. Das Label «Energiestadt®» zeichnet Städte und Gemeinden aus, die freiwillig überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer Energie- und Klimapolitik unternehmen. Im Rahmen des Schwerpunktbereichs «Kooperation und Kommunikation» setzen Gemeinden auch Massnahmen in Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsinstituten um. Die Auszeichnung «Energieschulen» von Energiestadt

bildet ein Instrument, Energie- und Klimathemen zu bündeln und langfristig sowie ganzheitlich im Schulalltag einzubinden.

- *Wie möchten die Kantone SG, AI und AR die Bevölkerung von Windparks überzeugen?*
Seit dem 1. Januar 2018 ist das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 des Bundes in Kraft. Gemäss Art. 10 des eidgenössischen Energiegesetzes (SR 730.0) sorgen die Kantone dafür, dass die für die Nutzung der Windkraft geeigneten Gebiete im Richtplan festgelegt werden. Diese Gesetzesänderungen wurden auch von den Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen gutgeheissen. Entsprechend geht die Regierung davon aus, dass die Bevölkerung des Kantons St.Gallen nicht speziell für die energetische Nutzung der Windenergie überzeugt werden muss. Die Schweiz und insbesondere der Kanton St.Gallen sind stark von Stromimporten abhängig. Mit der zunehmenden Elektrifizierung der Mobilität und der Wärmeversorgung wird sich dies in den kommenden Jahren noch akzentuieren. Mit dem Ausbau der Windenergie kann der Stromimport im Winter um rund 20 Prozent reduziert werden. Dies stärkt die Versorgungssicherheit deutlich.
- *Gibt es bereits Pläne für eine Informationskampagne, die über Windparks aufklären sollen?*

Zum Auftakt des Mitwirkungsverfahrens der Richtplan-Anpassung 2023 hat das Bau- und Umweltdepartement drei Informationsveranstaltungen mit den Gemeinden und vier Dialogveranstaltungen für die Bevölkerung durchgeführt. Zurzeit sind keine weiteren Veranstaltungen geplant. Um die Vorteile und Herausforderungen der Windenergie aufzuzeigen, hat das Bau- und Umweltdepartement eine spezifische Webseite zum Thema Windenergie aufgeschaltet, wo auch verschiedene Fragen beantwortet werden (www.windenergie.sg.ch). Da eine oft gestellte Frage die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen betrifft, hat das Bau- und Umweltdepartement einen Kosten-Simulator-Windenergie erstellt (<https://www.sg.ch/umwelt-natur/energie/Energiedaten.html>; Kosten-Simulator-Windenergie). Damit können die Gestehungskosten in Abhängigkeit von verschiedenen Parametern transparent berechnet werden.

b) Massnahmen aus dem Workshop Klima und Mobilität

- *Forderungen zu den Themen Haltestellen-Dichte; Bahnstrecke St.Gallen–Zürich mit Halt in Wil und Winterthur soll so ausgebaut werden, dass die Fahrzeit auf 45 Minuten reduziert werden kann; Halbstundentakt von 07.00 bis 00.00 Uhr soll an allen Bahnhöfen und Busbahnhöfen garantiert sein; kostenlose Mitnahme von Fahrrädern im öV (ohne Reservationskosten); autonome öffentliche Mobilitätslösungen.*

Die Abstimmungsergebnisse im Jupa zum Thema öffentlicher Verkehr weisen auf ein hohes Mobilitätsbedürfnis unter den Jugendlichen in der Ostschweiz hin und zeigen den hohen Stellenwert, den der öV bei dieser Bevölkerungsgruppe hat. Die Bestrebungen, den öV zu stärken und gezielt auszubauen, finden sich auch im aktuellen Bericht «Verkehrliche Entwicklung im Kanton St.Gallen 2024 bis 2028» (7. öV-Programm), der voraussichtlich im Rahmen der Herbstsession 2023 im Kantonsrat diskutiert wird. Ein ausgebauter öV deckt nicht nur die Mobilitätsnachfrage für Beruf und Freizeitaktivitäten, sondern kann massgeblich zur Erreichung der Klimaziele beitragen.

Aufgrund von räumlichen, finanziellen und personellen Beschränkungen hat ein Ausbau des öV-Angebots allerdings strategisch und nicht flächendeckend zu erfolgen. Das 7. öV-Programm zeigt deshalb Verbesserungsmöglichkeiten auf, die eine grosse Wirkung erzielen und die Mobilität im Kanton St.Gallen verbessern. Nebst der räumlichen

Abstimmung der Verkehrswege ist das Kosten-Nutzenverhältnis ein Hauptkriterium beim Ausbau des öV. Darüber hinaus ist es wichtig, dass Mobilität integral betrachtet wird, indem ganze Verkehrsketten betrachtet und die verschiedenen Verkehrsarten optimal aufeinander abgestimmt werden, um Fahrten angenehmer zu gestalten und zu verkürzen.

An dieser Stelle möchten wir aber auch auf jene Massnahmen des St.Galler Energiekonzepts 2021–2023 verweisen, die eine Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs anvisieren. Mit dem Schwerpunkt «Unterwegs sein» des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 verfolgt der Kanton St.Gallen vier konkrete Massnahmen für eine klimafreundliche Mobilitätsentwicklung. Diese basieren auf dem kantonalen Grundsatz «Verkehr vermeiden – verlagern – verträglich machen»:

- Mobilitätsmanagement von Unternehmen und der öffentlichen Hand stärken (SG-10): Unternehmen werden bei Aufbau und Umsetzung eines Mobilitätsmanagements unterstützt (beratend und finanziell).
- Sicher und aktiv ans Ziel kommen – zu Fuss und mit dem Velo (SG-11): Förderung des Fuss- und Veloverkehrs im Strassenverkehr durch Pilotprojekte (z.B. bedarfsgerechte Grünphasen oder Rechtsabbiegen bei Rot). Umsetzung der erkannten Verbesserungspotenziale anhand der Etablierung von Mobilitätsmanagement-Massnahmen durch Unternehmen (z.B. Verbesserung von Velowegen / Umplatzieren von öV-Haltestellen).
- Erfolgreiche Mobilitätslösungen etablieren (SG-12): Vielversprechende neue Mobilitätslösungen werden mit einem finanziellen Beitrag unterstützt (z.B. öV auf Verlangen, differenzierte Nutzungspreise, Plattform für die kombinierte Mobilität oder Möglichkeiten durch [teil-]autonomes Fahren). Hier profitieren bereits drei Pilot- und Demonstrationsvorhaben von den kantonalen Fördermitteln. Zu erwähnen ist auch das geplante Wasserstoff-Taxi auf dem Walensee.
- Verbreitung der Elektromobilität unterstützen (SG-13): Die Beschaffungsrichtlinien für kantonseigene Fahrzeuge sowie für Dienstleistungen durch Dritte werden angepasst. Zudem werden Installationen von Ladeinfrastrukturen mit Lastmanagement in bestehenden Bauten finanziell gefördert.

Weiter haben Kanton und Gemeinden mit den Agglomerationsprogrammen die Möglichkeit, vom Bund eine finanzielle Beteiligung an verkehrlichen Massnahmen zu erhalten (z.B. für öV-Infrastrukturen, Verkehrsdrehscheiben, Fuss- und Velowegnetze sowie für die Aufwertung bzw. Sicherheit des Strassenraums). Voraussetzung dafür ist, dass die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abgestimmt wird. Der Kanton St.Gallen beteiligt sich insgesamt an fünf Agglomerationsprogrammen. Drei weisen einen interkantonalen und zwei einen internationalen Perimeter auf. Federführend in der Erarbeitung der Programme sind die Regionen. Sie entwickeln die Agglomerationsprogramme in enger Abstimmung mit den Gemeinden, den beteiligten Kantonen und dem benachbarten Ausland weiter.

Gerne stehen Ihnen die zuständigen Departemente bzw. Ämter für einen weiteren Austausch zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dazu sinnvollerweise zunächst an die zuständigen Personen der thematisch hauptsächlich zuständigen Departemente:

- Bereich Klima:
Samuel Peter, Generalsekretär des Bau- und Umweltdepartementes
(samuel.peter@sg.ch)
- Bereich Mobilität:
Patrick Ruggli, Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr
(patrick.ruggli@sg.ch)

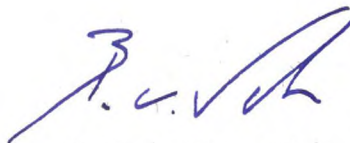
Das Departement des Innern wird im Übrigen in den nächsten Monaten mit Ihnen zusammen eine Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Jupa, Kantonsparlament und Regierung bzw. Verwaltung prüfen. Wir danken Ihnen schon jetzt auch für Ihr Engagement bei der Weiterentwicklung dieser Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen für Ihre politische Arbeit weiterhin alles Gute.

Im Namen der Regierung



Stefan Kölliker
Präsident



Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär



Zustellung auch per E-Mail an:
praesidium@jupasgaiar.ch